

Herr Martin Schlicksupp
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel

(ab 19:06 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Frau Regina Schmidt
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Martina Lennartz
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Peter Neidel	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin

Herr Dominik Erb	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr René Michael Petermann	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Außerdem:

Frau Elke Victor	Ortsvorsteherin	Ortsbeirat Rödgen
------------------	-----------------	-------------------

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 22:17 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	
Frau Jutta Müller	Leiterin des Hochbauamtes	(bis 22:10 Uhr)
Herr Joachim Rauch	Hochbauamt - Denkmalschutz	(bis 18:55 Uhr)
Frau Henriette Stuchtey	Hochbauamt - Denkmalschutz	(bis 18:55 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(ab 19:20 Uhr bis 22:17 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Marianne Beukemann	SPD-Fraktion
Herr Prof. Dr. St. Reichmann	AfD-Fraktion
Herr Ulrich Salz	AfD-Fraktion
Frau Sandrine Piljanovic	Fraktion Bd'90/GR
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener LINKE
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Herr Alexander Wright	Stadtrat

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Enners, AfD-Fraktion, teilt mit, seine Fraktion stelle den Antrag „*Interne Revision; hier: Berichterstattung durch den Leiter des Revisionsamtes*“ (TOP 21) bis zur nächsten Sitzung zurück.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. **Vorsteher** stellt fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verleihung des Denkmalpreises 2018
2. Fragestunde
 - 2.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 25.1.2019 ANF/1532/2019
- Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes -
 - 2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 30.1.2019 - ANF/1539/2019
Zunehmende häusliche Gewalt -
 - 2.3. Anfrage gem. § 30 GO des Herrn Geißler vom ANF/1558/2019
11.2.2019 - Luftmessstation in der
Westanlage/Bahnhofstraße -
 - 2.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 12.2.2019 - ANF/1562/2019
Beschäftigte Erzieher/-innen bei der Stadt Gießen -
 - 2.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1563/2019
12.12.2019 - Gerichtskosten für den Rechtsstreit um die
Bürgerbeteiligungssatzung -
 - 2.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1564/2019
12.2.2019 - Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Landes
in Gießen -
 - 2.7. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom ANF/1565/2019
12.2.2019 - Schülerdemonstration am 25.1.2019 -
 - 2.8. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 12.2.2019 - ANF/1566/2019
Sicherheitsdienst an Fasching in Kneipen -

- 2.9. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 13.2.2019 ANF/1567/2019
- Wirtschaftsplan der MWB -
- 2.10. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 12.2.2019 - ANF/1568/2019
Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden der
Stadt Gießen
3. Wahl einer Stadtverordnetenvorsteherin/eines Stadtverordnetenvorstehers

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

4. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die STV/1461/2018
Universitätsstadt Gießen bei der 40. ordentlichen
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04.
bis 06.06.2019 in Dortmund vertreten
- Antrag des Magistrats vom 27.11.2018 -
5. Benennung von zwei Mitgliedern für die "Arbeitsgruppe STV/1506/2019
Kultur" der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Gießen-
Wetzlar
- Antrag des Magistrats vom 8.1.2019 -
6. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung STV/1525/2019
- Antrag des Magistrats vom 23.1.2019 -
7. Gründung des Vereins Antidiskriminierung Mittelhessen STV/1159/2018
(e.V.)
- Antrag des Magistrats vom 23.05.2018 -
8. Energiebericht 2017 STV/1504/2019
- Antrag des Magistrats vom 07.01.2019 -
9. Gesamtschule Gießen-Ost, Neustrukturierung, STV/1446/2018
(energetische) Sanierung und Erweiterung;
hier: Rahmenplanung und Projekt-, Bau- und
Finanzierungsbeschluss zum 1. Bauabschnitt (Osttrakt der
Schule)
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2018 -
10. Bebauungsplan GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool- STV/1513/2019
Gelände";
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 15.1.2019 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 11. | Bebauungsplan GI 03/09 "Am Alten Flughafen III" (ehemaliges AAFES-Gelände);
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 17.1.2019 - | STV/1521/2019 |
| 12. | 1. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/23 "St. Josefs Krankenhaus"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 16.1.2019 - | STV/1520/2019 |
| 13. | Bebauungsplan GI 04/35 „Frankfurter Straße/Wilhelmstraße“;
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 22.01.2019 - | STV/1524/2019 |
| 14. | Veräußerung eines 5/100 Miteigentumsanteils, verbunden mit dem dazu gehörenden Sondereigentum, an einem Grundstück in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 11.1.2019 - | STV/1502/2019 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100g HGO Amt - 65 -
Energetische Sanierung Turnhalle LLG
- Antrag des Magistrats vom 28.01.2019 - | STV/1533/2019 |

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 16. | Vorlage des Integrationskonzeptes der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.1.2019 - | STV/1531/2019 |
| 17. | Sozialmonitoring für das Flussstraßenviertel
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 28.1.2019 - | STV/1535/2019 |
| 18. | Prüfung der Errichtung einer „Schutzzone“ vor der Praxis der Ärztin Kristina Hänel und Pro Familia
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 7.2.2018 - | STV/1557/2019 |

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|-----------------|--|
| 19. | Berichtsanträge | |
|-----|-----------------|--|

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 19.1. | Bericht zur kommunalen Kriminalprävention in der Stadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2018 - | STV/1501/2019 |
| 19.2. | Tätigkeitsbericht ZMW
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 28.1.2019 - | STV/1534/2019 |
| 20. | Verkauf von städtischen Grundstücken aus Hochwasserretentionsräumen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.1.2019 - | STV/1526/2019 |
| 21. | Interne Revision; hier: Berichterstattung durch den Leiter des Revisionsamtes
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.1.2019 - | STV/1536/2019 |
| 22. | Konzept zur Nachfolgenutzung Meisenbornweg
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.1.2019 - | STV/1537/2019 |
| 23. | Erstellung eines Masterplans Verkehrswende Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 28.1.2019 - | STV/1538/2019 |
| 24. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 24.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 8.1.2019 - Stadtwerke Gießen (Wasserversorgung) -;
hier: Antwort des Magistrats vom 19.2.2019 | ANF/1509/2019 |
| 25. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verleihung des Denkmalpreises 2018

Stadträtin Eibelshäuser führt aus, die Denkmaltopografie verzeichne für die Stadt Gießen heute 600 Denkmäler, wobei der Umgang mit solchen Kulturdenkmälern nach 1945 nicht immer gut gewesen sei. In den 1970er Jahren habe sich diese Haltung verändert, und heute herrsche ein weitreichender Konsens, dass Denkmäler als historische Zeugnisse erhaltenswert sind. Seit den 80er Jahren fördere die Stadt entsprechende Sanierungen mit einem Programm.

Auch der Denkmalpreis, den eine siebenköpfige Fachjury vergeben habe, solle dem Erhalt von Gießener Kulturdenkmälern dienen.

Ausgezeichnet im Bereich Industriedenkmal wird Dr. Wolfgang Lust für die Sanierung des Ensembles Alter Schlachthof. In der Kategorie Stadthäuser würdigt die Stadt die Restaurierung der Häuser in der Ludwigstraße 40/40A der Firma „Fuhrmann Planen & Bauen“, während im Bereich Hofreite das Ehepaar Ute und Hanns-Georg Thelen den Preis für die Sanierung der Kirchstraße 6 in Wieseck erhalte.

Die Rede von Stadträtin Eibelshäuser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Fragestunde

2.1. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 25.1.2019 - ANF/1532/2019** **Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes -**

Anfrage:

In den STV/2173/2014 und zuletzt in STV/0591/2017 vom 24.04.2017 wurde von der FDP Fraktion die Fortschreibung bzw. Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gefordert. In einem Auszug aus der Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2017 wurde beschlossen... „Der Magistrat wird gebeten ...zeitnah vorzulegen“! **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Warum wurde bis heute – fast 2 Jahre später - hier noch nichts, nicht einmal ansatzweise etwas vorgelegt?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Beruflichen Schulen, die gymnasialen Oberstufen und die Abendschule ist in der Erarbeitungsphase. Die hierzu notwendigen Daten sind erhoben und die Texte verfasst. In der zweiten Hälfte des Jahres 2018 erfolgte die Abstimmung mit allen betroffenen Schulen und die Rückmeldungen der Schulen lagen bis Ende 2018 alle vor. Aktuell findet die Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis statt und danach die Beteiligung von Stadtschülerrat, Stadtelternbeirat und Schulkommission. Die Beratung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung kann voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 stattfinden.“

1. Zusatzfrage: „Wie wird der Begriff ‚zeitnah‘ bzgl. der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vom Magistrat definiert?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Beratung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung kann voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 stattfinden.“

2. Zusatzfrage: „Wann ist mit einer Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes verbindlich zu rechnen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Beratung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung kann voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 stattfinden.“

**2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 30.1.2019 -
Zunehmende häusliche Gewalt -**

ANF/1539/2019

Anfrage:

Ausgehend von der auch in Gießen zunehmenden häuslichen Gewalt, von der auch Kinder betroffen sind, frage ich bezogen auf den Zeitraum 2015 – 2017/18:

„Wie hat sich die Zahl der Inobhutnahmen (ohne unbegleitete Minderjährige) sowie die Zahl der Beratungen (Familien, Kindern, Jugendlichen) nach häuslicher Gewalt entwickelt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Familien werden in jedem Fall von häuslicher Gewalt aufgesucht und in einem Gespräch über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Die Anzahl von Beratungsgesprächen und deren Aufschlüsselung nach Adressaten kann nicht dargestellt werden, da diese nicht erhoben wird.

Wie viele Inobhutnahmen auf Basis von häuslicher Gewalt geschahen kann ebenfalls nicht dargestellt werden.“

	2015	2016	2017	2018
KWG häusl. Gewalt	35	67	78	87
Inobhutnahmen	76	103	74	87

1. Zusatzfrage: „Wie hat sich die Zahl der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heim und/oder Pflegefamilien sowie in Tagesgruppen/Tagesstätten entwickelt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:

Stichtag 31.12. d.J.	2015	2016	2017	2018
Hilfen in einer Tagesgruppe § 32	42	37	24	22
Vollzeitpflege § 33 ohne Kostenerstattung	71	81	78	68
Heimerziehung § 34	69	55	83	69
intensive soz.päd. Einzelbetreuung §35	1	0	0	1
Eingliederungshilfe § 35a stationär	8	9	6	8
Hilfen f. Volljährige stationär	11	16	12	13
Hilfen f. Volljährige in Vollzeitpflege	4	5	4	5

2. Zusatzfrage: „Wie viele ambulante Erziehungshilfen wurden nach festgestellter häuslicher Gewalt durch das Jugendamt installiert?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Anzahl von installierten ambulanten Erziehungshilfen, nach festgestellter häuslicher Gewalt, kann ebenfalls nicht dargestellt werden, weil diese nicht erhoben wird.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wie hoch ist die Fallzahlobergrenze pro Fachkraft zur Bearbeitung (Kennenlernen der Familie, Beratung der Familie, Vermittlung der Hilfe/der

Helfer, Hilfeplanung, Begleitung, Kontrolle, Überprüfung der Hilfeplanung)
erzieherischer Hilfen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Es gibt keine normierten festgelegten
Fallzahlobergrenzen pro Fachkraft zur Bearbeitung.“

**2.3. Anfrage gem. § 30 GO des Herrn Geißler vom 11.2.2019 ANF/1558/2019
- Luftmessstation in der Westanlage/Bahnhofstraße -**

Anfrage:

„Wer hat wann und auf Basis welcher Grundlage den Standort für die Luftmessstation
in der Westanlage/Bahnhofstraße festgelegt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Lage der Luftmessstationen wird von den
verantwortlichen Landesbehörden festgelegt. In Hessen ist dies das Hessische
Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). Die gesetzliche
Grundlage hierfür ist die EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG mit ihrer Änderung
2015/1480/EG. Diese europäische Richtlinie und deren Änderung sind mit der 39.
Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) 1:1 in deutsches Recht
überführt worden. Gemäß der 39. BImSchV wird jedes Bundesland zur Organisation
der Immissionsüberwachung in bestimmte Regionen unterteilt. Danach wird Hessen in
zwei Ballungsräume und drei so genannte Gebiete eingeteilt. Die Stadt Gießen gehört
zum Belastungsgebiet Lahn-Dill. Neben dem Grundprinzip, am Ort der höchsten
Belastung zu messen, macht die Richtlinie und die BImSchV konkrete Vorgaben zur
Lage von Messstationen.

Vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie wird die
automatisierte Immissionsmessstation an der Westanlage zur Überwachung der
Luftqualität betrieben. Die Standorte der Stationen sind so angeordnet, dass eine
repräsentative Übersicht über die aktuelle Immissionssituation im Belastungsgebiet Lahn-
Dill gegeben werden kann. In der Stadt Gießen wurde die Messstation von der
Landesbehörde gemäß den gesetzlichen Vorgaben an einem Verkehrsschwerpunkt
errichtet. An jeder Messstation fallen für die gemessenen Luftschadstoffe
Halbstundenmittelwerte an; pro Stoff und Jahr sind 17.520 Einzelwerte theoretisch
möglich. Aus diesem großen Jahreskollektiv lassen sich bestimmte Kenngrößen
berechnen. Die wichtigste Kenngröße im Zusammenhang mit der Langzeiteinwirkung ist
der Jahresmittelwert. Die Bewertung wird jährlich in Berichtsform von der HLNUG
vorgenommen und veröffentlicht.“

Zusatzfrage 1: „Benötigt die Stadt eine Genehmigung und wenn ja, von wem, um den
Standort zu verändern?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Veränderung des Standortes liegt nicht in
der Zuständigkeit der Stadt und wird auch nicht als notwendig erachtet.“

Zusatzfrage der FDP-Fraktion (Stv. Dr. Greilich): „Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Zusatzfrage der FDP-Fraktion an die Frau Stadträtin Weigel-Greilich: Entspricht der
jetztige Standort in allen Punkten den maßgeblichen Richtlinien zur Aufstellung?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Davon gehe ich aus. Da wir so eine Frage erwartet hatten, habe ich nochmal nachgemessen. Von der Kreuzung bis zur Station sind es 25 Meter und die zweite Vorgabe ist, dass sie keinesfalls mehr als 10 Meter vom Straßenrand entfernt sein darf. Beide Vorgaben werden erfüllt, von daher sehe ich das als gegeben an.“

**2.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 12.2.2019 - ANF/1562/2019
Beschäftigte Erzieher/-innen bei der Stadt Gießen -**

Anfrage – vorgetragen durch Stv. Riedl:

„Wie viele Erzieher/-innen sind insgesamt bei der Stadt Gießen beschäftigt?“
(Aufgeschlüsselt in befristete Verträge und unbefristete Verträge.)

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Bei der Stadt Gießen sind insgesamt 120 Erzieher*innen in der Entgeltgruppe S 8a TVöD beschäftigt. Davon befinden sich 20 Erzieher*innen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Diese sind im Jugendamt und im Schulverwaltungsamt wie folgt eingesetzt:
Im Jugendamt sind 93 Erzieher*innen nach Entgeltgruppe S 8a TVöD beschäftigt.
Davon 13 in einem befristeten Vertrag. Im Schulverwaltungsamt sind 27 Erzieher*innen nach Entgeltgruppe S 8a TVöD eingesetzt. Davon befinden sich 7 Erzieher*innen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Nicht berücksichtigt sind die 11 Leiterinnen und 1 Leiter sowie 12 stellv. Leiterinnen der Kindertagesstätten, die sich in einer höheren Entgeltgruppe befinden.“

1. Zusatzfrage: „Was würde es die Stadt Gießen kosten, wenn alle Erzieher/-innen, die bei der Stadt beschäftigt sind, nach der Eingruppierung S9 und S10 im TVöD Sozial- und Erziehungsdienst bezahlt würden?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Sofern alle Erzieher*innen von der Entgeltgruppe S 8a in die Entgeltgruppe S 9 TVöD eingruppiert würden, entstünden jährliche Mehrkosten von ca. 375.000 Euro. Da die Entgeltgruppe S 10 TVöD nicht belegt ist, ergeben sich Mehrkosten von ca. 690.000 Euro jährlich, wenn alle Erzieher*innen, die derzeit in die Entgeltgruppe S 8a TVöD eingruppiert sind, in die Entgeltgruppe S 11a TVöD höhergruppiert würden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei solchen Höhergruppierungen um übertarifliche Leistungen handelt, die nicht durch den TVöD gedeckt sind.“

2. Zusatzfrage: „Wie viel Geld ist im Haushalt 2019 eingestellt worden, um Hilfskräfte für die Kleinkinderbetreuung einzustellen, wie es der Jugendhilfeausschuss beschlossen hatte, oder soll dies Vorhaben vorerst nicht realisiert werden?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Im Stellenplan 2019 sind dafür 3,5 Stellen nach Entgeltgruppe S 2 TVöD aufgenommen worden. Personalkosten wurden für die Zeit von August bis Dezember 2019 in Höhe von ca. 59.500 Euro eingeplant.“

**2.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1563/2019
12.12.2019 - Gerichtskosten für den Rechtsstreit um die
Bürgerbeteiligungssatzung -**

Anfrage – vorgetragen durch Stv. Schmidt:

„Wie hoch sind die der Universitätsstadt Gießen bisher für den Rechtsstreit um die Bürgerbeteiligungssatzung entstandenen Gerichtskosten?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „892,50 €.“

1. Zusatzfrage: *„Wie hoch sind die der Universitätsstadt Gießen bisher für diesen Rechtsstreit entstandenen anwaltlichen Kosten?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „0,00 €.“

2. Zusatzfrage: *„Wie hoch sind die zu erwartenden zusätzlichen Anwalts- und Gerichtskosten, die der Universitätsstadt Gießen entstehen, falls die Berufung vor dem Kasseler Verwaltungsgerichtshof in dieser Angelegenheit nicht zugelassen wird?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Auf Basis der vorläufigen Festsetzung des Streitwertes (15.000,00 €) 293,00 € Gerichtskosten plus 40,00 € Auslagen der Gegenseite.“*

**2.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1564/2019
12.2.2019 - Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Landes
in Gießen -**

Anfrage:

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung schreibt am 1. Februar 2019 in einem Bericht über den Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung: *„...So soll die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Gießen künftig vorrangig für die schweren Fälle da sein. Für Straftäter und jene, die sich einer Integration verweigern. Letztere sollen künftig auch dorthin aus den Kommunen zurückgebracht werden, wenn sie sich nicht benehmen...“* **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um**

anschließend auch schriftliche Beantwortung:

„Wurden bislang dem Magistrat seitens der Landesregierung irgendwelche Informationen zu diesem Sachverhalt gemacht oder hat der Magistrat sich in dieser Angelegenheit bislang mit Bitte um nähere Informationen an die Hessische Landesregierung gewandt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Der Magistrat hat von der Landesregierung keine Informationen erhalten. Der Magistrat hat sich an die Hessische Landesregierung gewandt.“*

1. Zusatzfrage: *„Wie beurteilt der Magistrat das Vorhaben der schwarzgrünen Landesregierung in der HEAE schwere Fälle, nämlich Straftäter und jene, die sich einer Integration verweigern, zu konzentrieren und aus den übrigen hessischen Kommunen zurückzubringen, wenn sie sich dort nicht benehmen?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Über ein Vorhaben der schwarzgrünen Landesregierung, in der HEAE ‚schwere Fälle ... (s.o.)‘ zu konzentrieren, ist dem Magistrat nichts bekannt.

In der schwarzgrünen Koalitionsvereinbarung ist nicht von Gießen die Rege, sondern von ‚einer Landeseinrichtung‘.

Der Magistrat geht fest davon aus, dass ein solches Vorhaben mit der Ausrichtung des Ankunftsentrums am Standort Gießen nicht in Einklang zu bringen ist.

Bereits im Zusammenhang mit der Diskussion um ein mögliches Ankerzentrum in unserer Stadt habe ich mich als Oberbürgermeisterin im März vergangenen Jahr unmissverständlich folgendermaßen geäußert: ‚Wir waren immer und sind bis heute ein Ort der Hoffnung für Flüchtlinge und der Integration. Unsere Qualität ist, dass wir Menschen integrieren können und wollen. Menschen, die eine Zukunft in diesem Land haben. Dafür steht unsere Stadtgesellschaft ein, trägt und lebt das. Wir werden diese Tradition und damit den sozialen Frieden in dieser Stadt nicht aufs Spiel setzen ... Wir leisten unseren Beitrag als Aufnahmeort aus voller Überzeugung gerne. Aber wir müssen auch darauf bestehen, dass die Grenzen der Belastbarkeit der Stadt auch respektiert werden‘. Diese Position gilt auch weiterhin.“

2. Zusatzfrage: „Hat der Magistrat über das Projekt einer Gedenkstätte im Meisenbornweg hinausgehende Vorstellungen wie die Landesregierung diese außergewöhnliche Belastung der Universitätsstadt Gießen kompensieren könnte und falls ja, welche?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Über mögliche ‚außergewöhnliche Belastungen‘ ist nichts bekannt, so dass ich derzeit auch nicht über Kompensationsmaßnahmen spekulieren möchte.“

Zusatzfrage der SPD-Fraktion (Stv. Merz): „Frau Oberbürgermeisterin, können Sie bestätigen, dass der Hessische Ministerpräsidentin Bouffier, der ja immer noch im Amt ist, im letzten Jahr, angesichts der Diskussion über die Einrichtung von Ankerzentren ausgeschlossen hat, dass es strukturelle Veränderungen der bestehenden Art in Gießen geben wird?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Merz, dies kann ich bestätigen, weil ich tatsächlich auch persönlich mit dem Herrn Ministerpräsidenten darüber gesprochen habe. Außerdem gab es auch vielfache, öffentliche Erklärungen dazu und deswegen sage ich auch, unsere Position ist nach wie vor dieselbe, weder Ankerzentrum in Gießen noch dieses Vorhaben, was in der schwarzgrünen Koalitionsvereinbarung steht.“

Zusatzfrage der Fraktion Gießener LINKE (Stv. Janitzki): „Frau Oberbürgermeisterin, teilen Sie die Auffassung, die ebenfalls der Ministerpräsident Bouffier geäußert hat, dass unser Aufnahmelager im Prinzip schon dem Ankerzentrum entspricht?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Dies möchte ich jetzt nicht bewerten, ich sage nur aus meiner Perspektive noch einmal, Gießen ist ein Ankunftszentrum mit allem was bei Ankunft eine Rolle spielt und das ist gut so und so soll es auch bleiben.“

**2.7. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 12.2.2019 - ANF/1565/2019
Schülerdemonstration am 25.1.2019 -**

Anfrage:

Am Freitag, dem 25.01.2019, fand in Gießen zur Unterrichtszeit eine Schülerdemonstration statt, zu der der GA und die GAZ am Samstag, dem 26.01.2019, berichteten; übereinstimmend habe Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz danach während ihrer dortigen Rede erklärt, die Schülerdemonstration sei „viel sinnvoller und wichtiger als Unterricht“. Wie die GAZ weiterhin berichtete, erklärte dazu jedoch das Staatliche Schulamt Gießen/Vogelsberg, dass das Fernbleiben vom Unterricht wegen einer Teilnahme an dieser Demonstration als „unentschuldigtes Fehlen“ gewertet werde, das pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen könne. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:**

„War der Oberbürgermeisterin während der Demonstration bekannt, dass es sich bei dem vorliegenden Fernbleiben vom Schulunterricht um unentschuldigtes Fehlen der Schüler, mit der möglichen Folge pädagogischer Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen, handelte?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ja.“

1. Zusatzfrage: *Wie beabsichtigt der Magistrat, sich künftig bei solchen Demonstrationen zu verhalten?*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Als Oberbürgermeisterin werde ich mich bei vergleichbaren Demonstrationen in gleicher Weise verhalten.“*

2. Zusatzfrage: *Welchen Wert misst der Magistrat der Gewährleistung des Schulunterrichts gegenüber politischen Demonstrationen von Schülern bei?*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Der Magistrat misst der Gewährleistung des Schulunterrichts großen Wert bei. Bildung ist allerdings mehr als die Aneignung von Wissen. Zu Bildung gehört auch die Erziehung zur Demokratiefähigkeit. Bildung findet demzufolge nicht nur im Schulunterricht statt. Vielmehr gibt es Lernorte der Demokratie auch außerhalb der Schule.*

*Hierzu zählt für mich als Oberbürgermeisterin die Demonstration ‚Fridays for future‘, bei der Schüler*innen von Gießener Schulen in beeindruckender Weise gezeigt haben, dass sie sich mit aktuellen, ja drängenden politischen Themen auseinandersetzen, sich eine Meinung bilden und sich für ihre und unsere Zukunft einsetzen. Sie haben genau das getan, was ich mir von allen jungen Menschen wünschen würde!“*

**2.8. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 12.2.2019 - ANF/1566/2019
Sicherheitsdienst an Fasching in Kneipen -**

Anfrage:

Anfang 2018 erhielten gastronomische Betriebe vom Ordnungsamt der Universitäts-

stadt Gießen ein Schreiben mit der Aufforderung zugeschickt, „anlässlich der Faschingstage“ anzugeben, „ob und welche Personen, u.a. den Ein- und Auslassbereich Ihrer Gaststätte kontrollieren“, sowie „für alle Faschingstage eine Liste des eingesetzten Bewachungspersonals analog des beigefügten Vordruckes“ einzureichen. **Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:** „Wodurch wurde diese Maßnahme im Jahr 2018 veranlasst?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Es handelte sich hierbei um eine Standardmaßnahme zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die bereits seit mehr als 5 Jahren in dieser Form erfolgreich praktiziert wird. Hintergrund für die Anforderung der Bewachungspersonallisten ist die Sicherstellung der Bereitstellung von geschultem und zuverlässigem Bewachungspersonal, das in der Lage ist, adäquat und rechtskonform die erforderlichen Tätigkeiten auszuüben.“

1. Zusatzfrage: „Welchen gastronomischen Betrieben wurde diese Aufforderung des Ordnungsamtes zugesandt?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Alle dem Ordnungsamt bekannten Betriebe, die Faschingsveranstaltungen durchführen und entsprechendes Bewachungspersonal beschäftigten.“

2. Zusatzfrage: „Gibt es diese Auflage auch 2019 und in den folgenden Jahren?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Ja.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wie viele gastronomische Betriebe haben die Forderung umgesetzt?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Alle angeschriebenen Betriebe und einige ohne Aufforderung. Insgesamt 16.“

**2.9. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 13.2.2019 - ANF/1567/2019
Wirtschaftsplan der MWB -**

Anfrage:

Den Wirtschaftsplan für 2019 des städtischen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. In ihm ist unter einer ganzen Reihe von Maßnahmen für den Bereich des Klärwerks auch die Erneuerung der Belüftungseinrichtungen in den Belebungsbecken 7 und 8 mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von 650 000 Euro aufgeführt.

Allerdings in ihrer öffentlichen Ausschreibung des Vorhabens (G. Anz. vom 2. 2. 19) halten die MWB den Wirtschaftsplan nicht ein; in der Ausschreibung umfasst das Projekt die Erneuerung der Belebungsbecken 6, 7 und 8, also von drei Belebungsbecken.

Mit dieser Ausschreibung wird also der festgelegte Ausgabenrahmen von 650 000 Euro deutlich überschritten, und zwar vermutlich um fast 50 Prozent. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Auf welchen Gesamtbetrag für die Erneuerung von drei Belebungsbecken kommen die MWB in ihrer Kostenberechnung?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Kostenberechnung für die Erneuerung der Installationen von drei Becken kommt inklusive geschätzter Nebenkosten auf Kosten von 900.000 €.“

1. Zusatzfrage: „Wie beurteilt der Magistrat unter Beachtung von § 17, Abs. 8 EigBGes und § 5, Abs. 1 der Betriebssatzung den Sachverhalt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die von Ihnen genannten Vorschriften beziehen sich auf die Investitionen nach Tab. 12 des Wirtschaftsplans. An diesen ändert sich durch die Maßnahmen nichts.“

2. Zusatzfrage: „Ist – nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren - die Betriebskommission berechtigt, über die Auftragsvergabe zu entscheiden, wenn die Auftragssumme deutlich den im Wirtschaftsplan festgelegten Ausgabenrahmen, also mehr als 10 %, überschreitet oder bedarf sie der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und nur bei Eilbedürftigkeit der Zustimmung durch den Magistrat?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Ja, die Betriebskommission kann über die Vergabe entscheiden, da die Investitionssumme im Wirtschaftsplan abgebildet ist.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Warum hat die Betriebsleitung der MWB nicht rechtzeitig - Antragsfrist war der 29. Januar - die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung am 18. 2. 2019 für die Erweiterung des Projektes und Überschreitung des im Wirtschaftsplan festgelegten Ausgabenrahmens beantragt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Der im Wirtschaftsplan festgelegte Ausgaberrahmen in Höhe von 8,234 Mio. € wird nicht überschritten.“

**2.10. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 12.2.2019 - ANF/1568/2019
Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden der
Stadt Gießen**

Anfrage:

„Wer sind die Betreiber der Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden der Stadt Gießen, wie z. B. Rathäusern, Gemeindehäusern, Schulen und Kitas?

Bürger- und Genossenschaftsanlagen können zusammengefasst werden.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stv.-Sitzung.

3. **Wahl einer Stadtverordnetenvorsteherin/eines Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Fritz hält folgende Abschiedsrede:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe es schon vor einiger Zeit bekannt gegeben und die Presse hat darüber berichtet:

Ich trete heute als Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Gießen zurück – und zwar direkt nach diesem Tagesordnungspunkt ‚Wahl einer Stadtverordnetenvorsteherin/eines Stadtverordnetenvorstehers‘.

Ich tue dies mit einem lachenden und zwei weinenden Augen, wenn ich dies – auch als ehemaliger Mathematiklehrer – mal so sagen darf.

Ich bin seit 1972 der Gießener Stadtpolitik verbunden, teils als Stadtverordneter, teils als ehrenamtliches Mitglied des Magistrates, teils als Mitglied und Vorsteher des Ortsbeirates Gießen-Rödgen.

Ein Auge lacht, weil ich nach dieser langen Zeit nun vom politischen Leben etwas loslassen kann und mehr freie Zeit fürs Privatleben habe.

Ganz so einfach ist das Loslassen für mich aber nicht. Denn ich war sehr gerne und mit Überzeugung für die Menschen der Stadt Gießen tätig. Und es war mir eine Freude, mit Euch/mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat, zusammen zu arbeiten. Daher die weinenden Augen.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken bei Allen, mit denen ich ein Stück meines politischen Lebens gemeinsam gehen durfte, und zwar möchte ich mich bedanken bei meinen politischen Freunden und auch bei meinen politischen Kontrohernten. Eine Demokratie, und ich kenne keine bessere Staatsform, eine Demokratie lebt vom Wettbewerb der politischen Anschauungen und Ideen.

Darüber hinaus geht mein Dank auch an alle Wählerinnen und Wähler, die mir in den mehr als viereinhalb Jahrzehnten ihr Vertrauen geschenkt haben.

Last but not least bedanke ich mich bei all den Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere denen im Magistratsbüro und im Stadtverordnetenbüro ... Ihre Arbeit ist für die Erhaltung des Gemeinwohls unerlässlich.

So, genug der Vorrede. Da ich als Stadtverordnetenvorsteher zurücktrete, ist eine neuer oder eine neue zu wählen. Ich bitte um Wahlvorschläge bzw. Wortmeldungen.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, schlägt als Wahlvorschlag *Herrn Frank Walter Schmidt* vor.

Vorsitzender weist darauf hin, dass die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 1) erfolgt. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Wahl - gem. § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO - durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann, wenn niemand widerspricht.

Er merkt an, dass die Fraktion Gießener LINKE (Stv. Beltz) geheime Wahl beantragt habe.

Sodann bittet **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** die Fraktionen, je ein Mitglied für den zu bildenden Wahlvorstand durch Zuruf zu benennen.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

SPD-Fraktion:	Stv. Döring
CDU-Fraktion:	Stv. Roth
Fraktion B´90/DIE GRÜNEN:	Stv. Grußdorf
AfD-Fraktion:	Stv. Biemer
Fraktion Gießener LINKE:	Stv. Riedl
FDP-Fraktion:	Stv. Georgis
FW-Fraktion:	Stv. Mauthe

Vorsitzender bittet die Wahlhelfer, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Er bittet den Schriftführer, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können.

Vorsitzender bittet die Stadtverordneten, nach Ausgabe des Stimmzettels ihre Stimmabgabe in der aufgestellten Wahlzelle vorzunehmen und den Stimmzettel im Wahlumschlag in die Wahlurne einzuwerfen.

Nachdem alle Stadtverordnete ihre Stimme abgegeben haben, bittet der **Vorsitzende** die Wahlhelfer, die Stimmzettel auszuzählen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 51 Stimmen abgegeben,
davon 51 gültige Stimmen.

Der Wahlvorschlag, Herr Frank W. Schmidt, erhielt 39 Ja-Stimmen
und 12 Nein-Stimmen.

Damit ist Stv. Frank W. Schmidt mit Stimmenmehrheit zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Stv. Schmidt erklärt, dass er die Wahl annimmt und übernimmt den Vorsitz.

Die Sitzung wird von 20:05 Uhr bis 20:37 Uhr für eine Pause unterbrochen.

4. **Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04. bis 06.06.2019 in Dortmund vertreten** **STV/1461/2018**
- Antrag des Magistrats vom 27.11.2018 -
-

Antrag:

„Als stimmberechtigte Delegierte, die die Universitätsstadt Gießen bei der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04. bis 06.06.2019 in Dortmund vertreten, werden gewählt:

1. **Frank Schmidt**
2. **Christine G. Wagener.**“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

5. **Benennung von zwei Mitgliedern für die "Arbeitsgruppe Kultur" der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Gießen-Wetzlar** **STV/1506/2019**
- Antrag des Magistrats vom 8.1.2019 -
-

Antrag:

„Für die ‚Arbeitsgruppe Kultur‘ der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Gießen Wetzlar werden 2 Mitglieder des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur der Stadtverordnetenversammlung Gießen gewählt:

1. Frau Nina Heidt-Sommer
2. Herr Dr. Heinrich Brinkmann.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Aufhebung der Straßenbeitragssatzung** **STV/1525/2019**
- Antrag des Magistrats vom 23.1.2019 -
-

Antrag:

„Der Entwurf einer Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Nübel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Gründung des Vereins Antidiskriminierung Mittelhessen (e.V.) STV/1159/2018
- Antrag des Magistrats vom 23.05.2018 -

Antrag:

- „1. Die Universitätsstadt Gießen tritt dem Verein als Gründungsmitglied bei.
2. Die Universitätsstadt Gießen unterstützt die geplante Antidiskriminierungsstelle des Vereins durch eine aktive Mitarbeit im Verein und durch finanzielle Bezuschussung.
3. 1. und 2. werden nur dann wirksam, wenn mindestens eine weitere Gebietskörperschaft aus Mittelhessen als Vereinsmitglied die geplante Antidiskriminierungsstelle mitträgt.
4. In der Vereinssatzung ist noch ein angemessener Einfluss der Stadt Gießen sicherzustellen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Enners, Dr. Greilich und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; Nein: AfD, FDP; StE: FW).

8. Energiebericht 2017 STV/1504/2019
- Antrag des Magistrats vom 07.01.2019 -

Antrag:

„Der Energiebericht 2017 für die Universitätsstadt Gießen, erstellt durch die Stadtwerke Gießen AG, wird zur Kenntnis genommen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Janitzki und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. Gesamtschule Gießen-Ost, Neustrukturierung, STV/1446/2018
(energetische) Sanierung und Erweiterung; hier:
Rahmenplanung und Projekt-, Bau- und Finanzierungs-
beschluss zum 1. Bauabschnitt (Osttrakt der Schule)
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2018 -

Antrag:

„1. Die Rahmenplanung, die aus dem Architektenwettbewerb als Preissieger hervorgegangen ist, wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Vorgehen, Architekten und Fachplaner zur Realisierung der vorliegenden Rahmenplanung zunächst mit den Leistungsphasen 1 - 3 HOAI zu beauftragen, wird zugestimmt. Damit sollen sich eine fundierte Kostenberechnung und die Aufteilung in mögliche Bauabschnitte ergeben. Für die einzelnen Bauabschnitte werden dann jeweils eigene Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschlüsse gefasst werden.

3. Der Neustrukturierung und (energetischen) Sanierung des Osttraktes der Schule gemäß Beschreibung wird zugestimmt. Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltes 2020 inklusive der Finanzplanung bis 2023 die Finanzierung des ersten Bauabschnittes einzuarbeiten, ohne dass dadurch eine zusätzliche Verschuldung entsteht.“

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Grußdorf und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

10. **Bebauungsplan GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände";** **STV/1513/2019**
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 15.1.2019 -
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 03/17 ‚Ehemaliges Motorpool-Gelände‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf mit dem Umweltbericht wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. **Bebauungsplan GI 03/09 "Am Alten Flughafen III"** **STV/1521/2019**
(ehemaliges AAFES-Gelände);
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 17.1.2019 -
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am Alten Flughafen III‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf mit dem Umweltbericht wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Initiativantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat anlässlich der Beschlussfassung über den Bebauungsplan ‚Alter Flughafen III‘ zur Vermeidung von zusätzlichen verkehrlichen Belastungen für die Wohnbevölkerung des Ortsteils Gießen-Rödgen insbesondere folgende Maßnahmen mit den zuständigen Behörden zu beraten und sich für deren Umsetzung einzusetzen:

1. *Anbringung eines Hinweisschildes an der A 5, Ausfahrt Reiskirchen/Reiskirchener Dreieck mit der Anzeige der Direktroute über die B 49, zur K 22 / L 3126 und zum Industriegebiet ‚Am Alten Flughafen‘.*
2. *Mit dem Landkreis Gießen sind Verhandlungen zu führen, um die K 22 spätestens 2022 zwischen der B 49 und L 3126 zu sanieren und mit einer Krötenuntertunnelung zu versehen.*
3. *Mit dem Landkreis Gießen, Hessen-Mobil und der Bahn sind Gespräche zur Umgestaltung des Knotenpunktes L 3126, K 22 und dem Bahnübergang zu führen. Hierbei sollte auch eine Änderung der Vorfahrtsregelung (L 3126 aus Richtung Rödgen) geprüft werden.*
4. *Im Zuge der genannten Maßnahmen ist darüber hinaus zu prüfen, ob und ab wann die Ortsdurchfahrt Rödgen für Fahrzeuge über 10 t gesperrt werden kann. Gleiches gilt für die Prüfung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Rödgen.*
5. *2019 und spätestens ein Jahr nach Inbetriebnahme des Logistikzentrums AAFH sind Lärmmessungen sowie Verkehrszählungen in der Ortsdurchfahrt Rödgen durchzuführen.*
6. *In Ergänzung der vorgenannten Maßnahmen sollte im Zusammenwirken der Stadt mit dem Landkreis Gießen und Hessen-Mobil längerfristig die Erstellung eines Generalverkehrsplanes, der die Bebauungspläne ‚Am Alten Flughafen I – III‘ sowie den Bereich des ehemaligen Motorpool-Geländes umfasst und auch den Verkehr weiträumig über die Grenzen der Stadt Gießen hinaus berücksichtigt, verfolgt werden.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Riedl, Grothe, Küster, Geißler, Dr. Greilich, Ortsvorsteherin Victor und Bürgermeister Neidel.

Die Sitzung wird für eine Beratung von 21:56 Uhr bis 22:00 Uhr unterbrochen.

Beratungsergebnis:

Der Initiativantrag der Koalitionsfraktionen wird einstimmig beschlossen.

Die Magistratsvorlage, STV/1521/2019, wird einstimmig beschlossen.

- 12. 1. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen STV/1520/2019
Bebauungsplanes Nr. GI 01/23
"St. Josefs Krankenhaus";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 16.1.2019 -**
-

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Die vorhabenbezogene 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/23 ‚St. Josefs Krankenhaus‘ (Anlage 2) wird mit ihren zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) wird als Bestandteil der Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 13. Bebauungsplan GI 04/35 „Frankfurter STV/1524/2019
Straße/Wilhelmstraße“;
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 22.01.2019 -**
-

Antrag:

- „1. Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 04/35 ‚Frankfurter Straße/Wilhelmstraße‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach

§ 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Dr. Greilich und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

14. Veräußerung eines 5/100 Miteigentumsanteils, verbunden mit dem dazu gehörenden Sondereigentum, an einem Grundstück in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 11.1.2019 - **STV/1502/2019**

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen 5/100 Miteigentumsanteils, verbunden mit dem dazu gehörenden Sondereigentum, an dem Grundstück in der Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 210/8 an die **Sparkasse Gießen, Johannesstr. 3, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt

= 300.000,00 €

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.

3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung des Kaufvertrages sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100g HGO Amt - 65 - Energetische Sanierung Turnhalle LLG - Antrag des Magistrats vom 28.01.2019 - **STV/1533/2019**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016004 - Energetische Sanierung Turnhalle LLG - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 160.000,00 € genehmigt.“

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016007 - PCB Sanierung
LUS - 80.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016012 - Lernatelier MWS -
50.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018005 - Elektr.
Schließsysteme Schulen - 30.000,00 € = 160.000,00 €."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

16. Vorlage des Integrationskonzeptes der Universitätsstadt Gießen **STV/1531/2019**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.1.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, sein bisheriges und sein zukünftiges Integrationskonzept vorzulegen.“

Begründung:

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche und Politikfelder in unserem föderal organisierten Gemeinwesen betrifft. Die wichtigste Integrationsebene ist jedoch die Kommune. Hier leben, wohnen und arbeiten die Menschen. Hier sind Krippen. Kindertagesstätten, Betriebe, Schulen und Vereine, in denen gemeinsam gelernt und gearbeitet und das menschliche Miteinander geübt wird.

In Gießen leben Menschen aus über hundert Nationen, viele von ihnen schon seit Jahrzehnten.

Sie sollen unabhängig von Nationalität, Religion oder Weltanschauung die Möglichkeit haben, sich hier wohl zu fühlen. Dies erfordert sowohl Toleranz als auch die Fähigkeit, sich vorurteilsfrei mit dem jeweils Fremden auseinander zu setzen.

Für die Freien Demokraten äußert sich Toleranz einerseits durch den Respekt deutscher Bürger gegenüber fremden Sitten, andererseits durch Akzeptanz deutscher Gewohnheiten durch Mitbürger mit Migrationshintergrund. Um in diesen Sinne ein verbessertes Zusammenleben der Gießener mit ihren zugewanderten Mitgliedern zu fördern, hat die FDP gemeinsam mit ihren damaligen Koalitionspartnern beispielhaft für ganz Hessen die Stabsstelle eines/einer Integrationsbeauftragten geschaffen.

Da zum einen diese Stabsstelle seit Jahren weder personell noch inhaltlich in geeigneter Weise besetzt ist und andererseits der Bedarf an Integrationsanstrengungen durch den erheblichen Zuzug von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern deutlich gewachsen ist, wird der Magistrat gebeten darzustellen, wie er diesen Aufgaben in Zukunft erfolgreich begegnen will.

Dabei geht es uns Freien Demokraten insbesondere um Maßnahmen von Bildung und Qualifikation zur Vermeidung von Parallelgesellschaften. Außerdem sollen Unterstützersysteme wie die interkulturelle Kindertagesstättenfachberatung ausgebaut

werden, um frühen Erwerb von Sprachkompetenz, individuelle Förderung von Begabungen und gemeinsame Werteorientierung voran zu bringen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**17. Sozialmonitoring für das Flussstraßenviertel STV/1535/2019
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 28.1.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, das vom integrierten Handlungskonzept für das Flussstraßenviertel empfohlene Sozialmonitoring unverzüglich aufzubauen und dem Runden Tisch und dem Sozial-Ausschuss einmal im Jahr über die Ergebnisse des Monitoring zu berichten.“

Begründung:

Im Februar 2016 hatte die Stadtverordnetenversammlung das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für das Flussstraßenviertel beschlossen. Im Teil 5 des Konzeptes mit der Überschrift „Handlungsempfehlungen“ wird neben Quartiersmanagement und Runden Tisch im Abschnitt 5.7 das Sozialmonitoring als unverzichtbarer Bestandteil behandelt. Folglich wird es im Maßnahmenkatalog unter 7.1 als „Instrument zur Begleitung des Quartiersentwicklungsprozesses“ folgendermaßen beschrieben: *„Die Schaffung einer „Datengrundlage für die Nordstadt“ wurde bereits im IHK Gesamtnordstadt aus dem Jahr 2006 angeregt, bislang aber nur begrenzt umgesetzt. Insbesondere fehlt eine regelmäßige Beschreibung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur und ihrer Entwicklung im Zeitverlauf. Als Instrument zur Begleitung des Quartiersentwicklungsprozesses empfiehlt sich daher der Aufbau eines Sozialmonitorings für das Flussstraßenviertel wie für die Nordstadt allgemein.“* (S. 105)

Im IHK wird weiterhin zur Begründung darauf hingewiesen, dass *„die vorhandene Datenlage zur sozialen Situation und Bevölkerungsstruktur im Quartier nur begrenzt aussagekräftig“* (S. 18) und deshalb *„ausbaufähig“* (S. 51) sei.

Ein weiterer Auszug aus dem Kapitel *„5.8 Monitoring, Evaluation und Erfolgskontrolle“* soll die Notwendigkeit belegen:

„Um die Entwicklung des Quartiers auch aufgrund valider Daten überprüfen zu können, ist ein solides Monitoring zur Identifikation von Problemlagen, Ableitung von Handlungsbedarfen und Beschreibung von Entwicklungsverläufen unumgänglich. Das Monitoring kann sowohl für die Einschätzung der Relevanz laufender Maßnahmen als auch zur Ableitung zielgenauer zukünftiger Maßnahmen beitragen. Nach Abschnitt III, Punkt 19 der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung muss in Abständen von fünf Jahren eine Evaluation des Projektstandes durchgeführt werden. Als Bewertungsgrundlage sollen hierbei die im Integrierten Handlungskonzept aufgestellten Entwicklungsziele dienen. Zusätzlich kann auch über Aufstellung und Erfassung weiterer Indikatoren eine projektbegleitende Evaluation etabliert werden. So kann schon während des Prozesses im Rahmen eines steuernden Monitorings bei Fehlentwicklungen korrigierend eingegriffen werden.“ (IHK S. 51)

Stadtvorordnetenvorsteher Schmidt teilt mit, dass in der Sozialausschusssitzung der Antragsteller auf Anregung der Stv. Bietz, SPD-Fraktion, das Wort „unverzüglich“ aus dem Antragstext gestrichen habe, **so dass der Antrag geändert wie folgt lautet:**

„Der Magistrat wird beauftragt, das vom integrierten Handlungskonzept für das Flussstraßenviertel empfohlene Sozialmonitoring aufzubauen und dem Runden Tisch und dem Sozial-Ausschuss einmal im Jahr über die Ergebnisse des Monitoring zu berichten.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen (Ja: CDU, SPD, GR, AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

- 18. Prüfung der Errichtung einer „Schutzzone“ vor der Praxis der Ärztin Kristina Hänel und Pro Familia - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 7.2.2018 -** **STV/1557/2019**
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, über die Landesregierung umgehend zu klären, ob und wie eine Art ‚Schutzabstand‘ von 150 m vor der Praxis von Kristina Hänel und Pro Familia eingerichtet werden kann.“

Begründung:

Zum wiederholten Mal - zuletzt am 6. und 7. Februar - haben Aktionen vor der Praxis von Frau Hänel und Pro Familia dafür gesorgt, Frauen zu verunsichern und ihnen den Zugang zu den Beratungsangeboten zu erschweren.

Die Frauen sind durch diese Mahnwachen unmittelbar in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GG betroffen. Gleichzeitig stellt auch die Demonstrationsfreiheit ein wichtiges Grundrecht unserer Verfassung dar. Die vergleichsweise gering bemessene Schutzzone von 150 Metern würde einen gerechten Ausgleich zwischen den beiden Grundrechten darstellen.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP; StE: AfD).

- 19. Berichtsanhträge**
- 19.1. Bericht zur kommunalen Kriminalprävention in der Stadt Gießen - Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2018 -** **STV/1501/2019**
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Welche gezielten Maßnahmen zur kommunalen Kriminalprävention hat der Magistrat der Stadt Gießen in den letzten 10 Jahren ergriffen?
2. Wurde hierbei Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse zur evidenzbasierten kommunalen Kriminalprävention genommen?
3. Wurden diese Maßnahmen evaluiert?
4. Falls ja, zu welchen Ergebnissen sind die Evaluationen gelangt?“

Begründung:

Unter kommunaler Kriminalprävention sind Bemühungen von Stadtbewohnern, kommunalen Einrichtungen und der Polizei zu verstehen, die auf die Senkung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zielen. Die deutschen Modelle zur Kriminalprävention fokussieren sich dabei insbesondere auf die lokale Ebene. So sind insbesondere auch die Kommunen selbst in der Verantwortung, innerhalb ihrer Zuständigkeiten gezielte Maßnahmen zur Kriminalprävention zu ergreifen. Diese Maßnahmen können äußerst vielfältig ausfallen. Handlungsfelder sind dabei u.a. die städtebauliche Gestaltung der Stadt, aber auch die umgehende Reaktion auf Ordnungsverstöße und Verfallserscheinungen. Oftmals kranken die Bemühungen zur kommunalen Kriminalprävention daran, dass diese nicht evidenzbasiert durchgeführt werden, eine wissenschaftliche Begleitung nicht erfolgt und auch eine Evaluation der ergriffenen Maßnahmen ausbleibt. Gerade Letzteres kann unerwünschte Nebeneffekte unerkannt lassen oder dazu führen, dass Maßnahmen ergriffen werden, die unerkannt schädlich oder bestenfalls noch wirkungslos sind. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, welche Maßnahmen im Bereich der kommunalen Kriminalprävention in den letzten Jahren ergriffen und wie diese ausgestaltet wurden.

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRE-Ausschuss festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

19.2. Tätigkeitsbericht ZMW

STV/1534/2019

- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 28.1.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet die langjährige Vertreterin der Stadt Gießen im Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserbetriebe (ZMW), Frau Weigel-Greilich, um einen Tätigkeitsbericht im Haupt-Ausschuss und eine Stellungnahme dort zu den folgenden Fragen:

- Welche Lösung sehen Sie für das Problem der zu hohen Abnahmeverpflichtung der Stadt dem ZMW gegenüber und der hohen Leerkosten für nicht abgenommenes Wasser?
(Allein im Jahre 2017 musste die Stadt bzw. mussten die Gießener Wasserkunden 604 000 Euro dafür zahlen.)

- Wird die neue Wasserlieferung des ZMW nach Frankfurt eine für Gießen positive Wirkung auf dieses Problem haben?
- Wieso hat der ZMW trotz deutlich höherer Einnahmen seinen Wasserpreis erhöht?“

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRE-Ausschuss festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

20. Verkauf von städtischen Grundstücken aus Hochwasserretentionsräumen **STV/1526/2019**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.1.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass

1. beim Verkauf von städtischen Grundstücken aus Hochwasserretentionsräumen in der Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung, explizit auf die besondere Lage hingewiesen wird
2. wenn Bebauungen beabsichtigt werden, auch schon die Ausnahmegenehmigung der Unteren Wasserschutzbehörde der Vorlage beigefügt wird.“

Begründung:

In einem Artikel in einer Gießener Zeitung am 27. Dezember 2018 hat sich Frau Stadträtin Weigel-Greilich sinnvollerweise zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für eine Entsiegelung von Flächen, die bei Hochwasser und extremen Wetterereignissen überflutet werden, ausgesprochen.

Im krassen Widerspruch dazu hat der Magistrat im Sommer 2018 ein 4800 qm großes im Hochwasserretentionsraum südlich der Aubach in Allendorf gelegenes Grundstück an einen Investor zur Bebauung=Versiegelung verkauft. Die westlich dieses Grundstückes gelegenen Anwohner befürchten verständlicherweise nun Opfer von Hochwasserschäden zu werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Heller und Stadträtin Weigel-Greilich.

Es wird um getrennte Abstimmung gebeten.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1. wird einstimmig beschlossen.

Ziffer 2. wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, FW; StE: AfD, LINKE).

21. Interne Revision; STV/1536/2019
hier: Berichterstattung durch den Leiter des Revisionsamtes
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.1.2019 -

Antrag:

„Die Leitung des Revisionsamts der Universitätsstadt Gießen steht der Stadtverordnetenversammlung zur Beantwortung von Fragen über ihre Berichte, die der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden, zur Verfügung.“

Begründung:

§ 130 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung besagt folgendes:

„Die Gemeindevertretung kann sich des Rechnungsprüfungsamts bedienen [...] und unmittelbare Auskünfte verlangen.“

Diese, von der HGO explizit vorgesehene Maßnahme würde beispielsweise die Haushaltstransparenz der Universitätsstadt Gießen deutlich erhöhen, da die Leitung des Revisionsamts im Dialog mit den Volksvertretern Fragen klären und damit Unklarheiten beseitigen helfen könnte.

Daher bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag.

Beratungsergebnis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung in der Beratung bis zur nächsten Stv.-Sitzung zurückgestellt.

22. Konzept zur Nachfolgenutzung Meisenbornweg STV/1537/2019
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 10.1.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, umgehend das Gespräch mit dem Land Hessen zu suchen, um gemeinsam ein Konzept für die künftige Nutzung eines Teiles der Erstaufnahmeeinrichtung am Standort Meisenbornweg als Gedenkstätte zu erarbeiten.“

Begründung:

Der Standort Meisenbornweg der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen wurde 2018 geschlossen. 1946 war die Einrichtung dort als Notaufnahmелager gegründet worden. Dieser Ort hat in dieser Zeit als Erstaufnahmestelle u.a. für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler oder auch heimatlose Ausländern gedient.

Insbesondere in der Zeit der Deutschen Teilung, zur Zeit der Öffnung der innerdeutschen Grenze und den Mauerfalls 1989 und der Flüchtlings- und Migrationsbewegung im Jahr 2015 und danach hat das Notaufnahmелager Gießen herausragende Bedeutung für Hessen und Deutschland erlangt. Um dieses Erbe als Erinnerungs- und Lernort zu erhalten, wollen wir für diese Einrichtung eine Konzeption

zur Umwandlung in eine Gedenkstätte erarbeiten. Dies soll gemeinsam mit dem Land Hessen und dem Bund geschehen.

Stv. Lennartz, Fraktion Gießener LINKE, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, umgehend das Gespräch mit dem Land Hessen zu suchen, um gemeinsam ein Konzept für die künftige Nutzung eines Teiles der Erstaufnahmeeinrichtung am Standort Meisenbornweg als Gedenkstätte zu erarbeiten. ***Gleichzeitig sollen in dem sehr großen Komplex Wohnraum und Platz für soziale Einrichtungen geschaffen werden.***“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz, Bietz, M. Schmidt und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

Der Antrag STV/1537/2019 wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**23. Erstellung eines Masterplans Verkehrswende Gießen STV/1538/2019
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 28.1.2019 -**

Antrag:

„I) Masterplan Verkehrswende Gießen

Der Magistrat wird beauftragt einen ‚Masterplan Verkehrswende Gießen‘ bis Ende des Jahres zu erstellen und die gesammelten Vorschläge auf Machbarkeit zu prüfen. Ziel ist es, für die Stadtregierung der folgenden Amtsperiode 2021-2027 eine Handlungsempfehlung zum Umsetzung der dringend erforderlichen Verkehrswende in Stadt und Landkreis Gießen an die Hand zu geben, welche auf einer breiten, überparteilichen Basis und Verständigung beruht.

Der Magistrat wird hierfür beauftragt, die Gießener Bevölkerung in einer breiten, öffentlichen Diskussion in geeigneter Form mit einzubeziehen (z.B. über Bürgerversammlungen nach §8 HGO). Sowie auch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis und regionalen Nachbarkommunen voranzutreiben.

Einzelvorschläge und Maßnahmen, die bereits in der laufenden Amtsperiode umgesetzt werden können, weil z.B. entsprechende Fördermaßnahmen vorliegen (Green-City-Plan), sollen dabei auch weiterhin umgesetzt werden.

II) Folgende Vorschläge der Gießener LINKEN sind im ‚Masterplan Verkehrswende Gießen‘ auf Machbarkeit zu prüfen und ggf. in das Gesamtkonzept mit einzubeziehen:

A) Ausbau und Förderung des Fahrradverkehrs

1. Ausbau des Radfernweges R7 zum Radschnellweg zwischen Gießen-Wetzlar-Marburg
2. Anbindung Gießens an das Radschnellwegenetz des Rhein-Main-Gebietes
3. Ausbau des Radfernwegenetzes in der mittelhessischen Region zwischen Wetzlar – Gießen – Alsfeld und Marburg
4. Trennung des Rad-, Fuß- und Straßenverkehrs in Gießen; *Protected Bikelines* als Standard für die Verkehrsführung bei Fahrrädern etablieren (siehe u.a. Vorschlag zur Änderung der Verkehrsführung am Innenstadtring)
5. Konfliktfreie Lichtsignalschaltungen zu Gunsten des Fahrradverkehrs und zu Fuß Gehenden
6. Ausbau der Fahrradständer am Bahnhof und den Bahnhaltstellen in Gießen und Busverkehrskonten (Berliner Platz, Marktplatz)
7. Ausbau des Fahrradverleihsystems in den Quartieren der Stadt außerhalb der Universität und Fachhochschule.
8. Förderung von Lastenfahrrädern für den innerstädtischen Warentransport vorrangig innerhalb des Anlagenrings

Teilbegründung von Ausbau und Förderung des Fahrradverkehrs

Punkt 1. bis 3.: Alle drei Maßnahmen dienen der besseren Vernetzung Gießens mit den Nachbarkommunen, in die und aus denen erhöhter ein- und auspendelnder PKW-Verkehr zu verzeichnen ist. Insbesondere Radschnellwege sind, nach Erkenntnissen der Niederlande, dazu geeignet, 5 bis 15% der Autofahrenden zum Umstieg auf das Fahrrad zu motivieren. Hier spielt vor allem das zügige Vorankommen auf den Radschnellwegen für die Befragten eine wesentliche Rolle.

Punkt 4. bis 6.: Der Fahrradverkehr auf den üblichen Fahrradwegen, als Teil des allgemeinen Straßenverkehrs, ist mit einer Vielzahl von Unwägbarkeiten belastet. So sind Fahrradwege oft durch parkende Fahrzeuge blockiert, Fahrradfahrende weichen auf Gehwege aus und gefährden damit zu Fuß Gehende, unachtsames Öffnen von Fahrzeugtüren in Richtung Fahrradweg führt zu Unfällen. Gemeinsame Lichtsignalschaltungen für PKW und Fahrradverkehr bergen beim Abbiegeverkehr ein erhöhtes Unfallrisiko, vor allem für Fahrradfahrende, durch tote Winkel in Rückspiegeln und vergessene Schulterblicke. Gerade auch Eltern befürchten aufgrund dessen eine erhöhte Verletzungsgefahr für ihre Kinder, wenn diese mit dem Fahrrad im Stadtgebiet unterwegs sind. Auch kommt es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen PKW Fahrenden, zu Fuß Gehenden und Fahrradfahrenden. Bürger_innen, die das Fahrrad in Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln nutzen, beklagen die mangelnden Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an zentralen Umstiegsstellen, v.a. den Bahnhöfen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Attraktivität und die Sicherheit des Fahrradverkehrs aus unserer Sicht signifikant erhöhen.

Punkt 7. und 8.: Auch die Verfügbarkeit des Rades als alternatives Fortbewegungs- und Transportmittel müssen in der Stadt erhöht werden. Es ist nicht ausreichend nur die

universitären Standorte mit Leihradsystemen auszustatten. Auch in den Quartieren müssen Leihräder der Bevölkerung angeboten werden. Eine Förderung des Lastenradverkehrs für den innerstädtischen Güterverkehr wird die (Innen-)Stadt von Transportfahrten via PKW und Kleintransportfahrzeugen und der damit verbunden umwelt- und gesundheitsschädlichen Abgasen sowie Feinstäuben entlasten.

B) Ausbau und Förderung der Verkehrswege für Fußgänger/-innen

1. Ausbau von Verkehrsmittel- und Seiteninseln an Bushaltestellen, sozialen Einrichtungen, Schulen und allen weiteren relevanten Stellen
2. Gesamtstädtischer Ausbau der barrierefreien Querungsmöglichkeiten
3. Trennung Rad- und Fußverkehr an allen geeigneten Strecken im gesamten Stadtgebiet

Teilbegründung Ausbau und Förderung der Verkehrswege für Fußgänger/-innen

Alle drei Maßnahmen dienen der erhöhten Sicherheit der zu Fuß Gehenden in der Stadt. Fußgänger_innen gehören zur Hochrisikogruppe aller Verkehrsteilnehmenden. 93% aller an einem Verkehrsunfall beteiligten zu Fuß Gehenden wurden verletzt, über 25% dabei schwer bis tödlich. Durch eine strikte Trennung des Fuß- und Radverkehrs werden Konfliktfelder zwischen diesen beiden Verkehrsteilnehmenden minimiert. Barrierefreie Querungsmöglichkeiten durch Seiten- und Mittelinseln erhöhen nicht nur die Sicherheit der zu Fuß Gehenden, da diese bei der Querung der Straße von den PKW Fahrenden besser erkannt werden können, sondern sie dienen auch als optische Hindernisse dazu, das Tempo des PKW Verkehrs an den Querungsmöglichkeiten zu drosseln.

C) Ausbau des Bahnverkehrs im Mittelhessen – RegioTram Gießen

1. Gemeinsame Großraumplanung des Wiederaufbau und Angebotsausbaus des Schienennah- und fernverkehrs in Mittelhessen mit allen beteiligten Kommunen entlang geeigneter Strecken
2. Einrichten einer RegioTram in Gießen unter Einbeziehung der Lumdatalbahn (über Main-Weser-Bahn), sowie einer Anbindung Wetzlars zur Entlastung des Busliniennetzes

Teilbegründung Ausbau des Bahnverkehrs in Mittelhessen – RegioTram Gießen

Zu Punkt 1.: Im Landkreis Gießen und den Nachbarkommunen existiert ein Schienennetz, welches lange Jahre – aufgrund von Stilllegungen oder einseitige Nutzung ausschließlich für den Güterverkehr - ungenutzt blieb. Dieses gilt es auch für den Personen Nahverkehr erneut zu erschließen. Wer fordert, dass die Bevölkerung auf den PKW so weit möglich verzichten soll, der oder die muss auch für Alternativen Sorge tragen. Das Schienennetz ist vorhanden. Reaktivierungen müssen in diesem Kontext wieder in Betracht gezogen werden. Eine Einbeziehung dieser vorhandenen Strecken in den Kommunen verbindenden Nahverkehr ist daher geboten (siehe Punkt 2.). Strecken, die dafür in Betracht gezogen werden können: Lahntalbahn, Sieg-Dill-Bahn, Lahn-Kinzig-Bahn, Horloffalbahn, Ohmtalbahn und Lumdatalbahn und weitere.

Zu Punkt 2.: Kassel macht vor, was auch in Gießen die Zukunft sein muss: Eine die Stadt mit dem Umland verbindende RegioTram (TramTrain). Eine solche entlastet nicht nur innerstädtisch den Busverkehr, sondern bindet auch das Umland näher an die Stadt und verringert so Verkehrsflüsse von mit dem PKW Pendelnden. Hatte die Stadt noch vor den Verwüstungen durch die Faschistische Diktatur ein eigenes Straßenbahnnetz auf Normalspur, so musste dieses 1953, trotz Wiederaufbau und Sanierung in den Jahren zuvor, endgültig aufgegeben werden. Hier gilt es neu anzuknüpfen und eine Reaktivierung der Straßenbahn in Gießen voran zu treiben, um sie in ein regionales Nahverkehrskonzept mit einzubinden. Normalspur-Schienen ermöglichen zudem die Mitnutzung bereits vorhandener Streckenführungen (z.B. Anbindung Wetzlars über DB Strecke oder Main-Weser Bahn Richtung Staufenberg/Marburg bei Einbeziehung der Lumdatalbahn bzw. Richtung Friedberg/Frankfurt a.M.). Hierbei kann sich an der ehemaligen Streckenführung (Rote und Grüne Linie) orientiert werden und diese ggf. erweitert und auf die heutige Verkehrssituation in der Stadt angepasst werden.

D) Angebotsausbau und Förderung des Busliniennetzes

1. Einstieg in den kostenlosen Nahverkehr – Kostenlose Nutzung Busse in Gießen an Samstagen
2. Angebotserweiterung mittels Nahverkehrsplan (Taktung, Streckennetz)
3. Erweiterung des Gießen-Passes auf den Landkreis Gießen
4. Barrierefreie Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten an Bushaltestellen in Stadt und Landkreis
5. Familien- und seniorengerechte Busse

Teilbegründung Angebotsausbau und Förderung des Busliniennetzes

Zu Punkt 1. und 2.: Die Attraktivität des ÖPNV ist an Kosten und Angebot gebunden. Wer Tickets kaufen muss, Fahrscheinkontrollen unterzogen wird und eine Fahrt mit dem PKW mit zwei bis drei Personen von den Spritpreisen her ähnlich teuer ist, wie eine Fahrt mit Bus und Bahn, dem werden unnötig Barrieren zur Nutzung des ÖPNV Angebotes gesetzt. Diese gilt es durch den Einstieg in den kostenlosen Nahverkehr abzubauen. Luxemburg – als aktuelles Beispiel – zeigt, wie es gehen kann. Ticketfreier Nahverkehr ist dabei an eine Erweiterung der Kapazitäten gebunden. Aber auch wer Schwierigkeiten hat, früh morgens pünktlich die Arbeitsstelle zu erreichen, oder abends nach Haus zu kommen, wenn er oder sie auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreift, der oder die wird Unwillens sein auf das private Fahrzeug zu verzichten. Dies gilt auch, wenn die Nutzung des ÖPNV damit verbunden ist, dass An- und Abreisedauer zur/von der Arbeitsstelle deutlich länger dauert als die An- und Abreise mit dem privaten Kraftfahrzeug. Wer Pendelverkehr in und aus der Stadt reduzieren will, muss an dieser Stellschraube nachjustieren. Dies gilt insbesondere für die Anbindung des städtischen Umlandes.

Zu Punkt 3.: Auch Anspruchsberechtigten auf Sozialleistungen muss Mobilität gewährleistet werden. Leider sind immer mehr der betroffenen Personen aufgrund der Mietpreisteigerung und dem faktischen Abschrumpfen von Sozialwohnungen in der Stadt dazu genötigt, ihr Lebensumfeld zu verlassen und in ländlich geprägten

Kommunen Wohnraum zu beziehen. Auch für diese Bürgerinnen und Bürger muss eine Möglichkeit gewährleistet werden mobil bleiben zu können.

Zu Punkt 4. und 5. Unsere Gesellschaft wird älter. Immer mehr Menschen erreichen glücklicherweise ein hohes Alter. Dem muss auch das Angebot an ÖPNV-Mitteln Rechnung tragen. Wer auf einen Rollstuhl oder Gehhilfe angewiesen ist und ggf. nicht vom Bus mitgenommen, weil bereits die Plätze für Rollstühle oder Gehhilfen und Kinderwägen belegt sind, der oder die sieht sich mit einer nicht hinzunehmenden Barriere für die Nutzung des ÖPNV konfrontiert. Eine Erweiterung der Stellplätze für Rollatoren und Kinderwägen in den Bussen ist daher geboten. Dies gilt ebenfalls für barrierefreie Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten an allen Bushaltestellen.

E) Umstrukturierung des PKW/LKW – Straßennetzes in Gießen

1. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h innerorts als Regelgeschwindigkeit
2. E-Mobilität und alternative Antriebstechniken (Wasserstoff) fördern
3. Eigene Carsharing Fahrzeugflotte bei Mit.Bus/SWG
4. Umbau Anlagenring: Reduzierung auf zwei Spuren und Einbahnstraßenführung
5. Ausschließliches Anliegerparken im Stadtkern
6. Park-and-Ride Parkplätze am Stadtrand

Teilbegründung Umstrukturierung des PKW/LKW-Straßennetzes in Gießen

Zu Punkt 1. und 2.: Der Schadstoffausstoß von Verbrennungsmotoren ist an die erbrachte Leistung des Motors gekoppelt. Zusätzlich wird durch längere Bremsvorgänge bei höheren Geschwindigkeiten mehr Abrieb bei Bremsen und Reifen erzeugt (Feinstäube). Auch steigt das Verkehrsunfallrisiko und die Unfallfolgen mit der Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmenden. Eine Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h in der Stadt hat also drei positive Konsequenzen: 1. Der Schadstoffausstoß durch Verbrennungsmotoren wird reduziert. 2. Die Unfallgefahr nimmt ab und die Unfallfolgen werden signifikant verringert. Zusätzlich wird 3. eine deutlich ausgeweitete Förderung alternativer Antriebstechniken zur Absenkung klima- und gesundheitsgefährdender Faktoren (Schadstoffe, Lärm) führen.

Zu Punkt 3.: Das Carsharing-Angebot in Gießen gilt es auszubauen. Selbst im besten ÖPNV Netz wird es Situationen geben, in denen die Bürgerinnen und Bürger auf Kraftfahrzeuge angewiesen sind. Sei es durch den Großeinkauf im Supermarkt, den Transport von Getränkekisten, oder den Einkauf im Bau- oder Möbelmarkt. Auch hier gilt es Angebote zu schaffen. Flächendeckend. Private Anbieter von Carsharing werden diesen aber weiterhin nur auf die Zentren der Städte beschränken, da dort ein gewinnorientiertes Wirtschaften möglich ist. Es muss für die Verkehrswende jedoch im Interesse sein, dass auch Menschen am Stadtrand oder den Umlandkommunen Zugriff auf Kurzleihfahrzeuge haben. Dies kann nur ein öffentlicher Träger gewährleisten.

Zu Punkt 4. und 5.: Um Alternativen zum PKW anbieten und umsetzen zu können, bedarf es einem Ausbau der Infrastruktur für Bus, Bahn, Fahrrad und für zu Fuß Gehende (siehe oben). Da die Verkehrswege in Gießen in weiten Teilen hauptsächlich für die Nutzung mit dem PKW ausgelegt sind, muss es an dieser Stelle zu einer

zukunftsorientierten Umwandlung kommen. Der Anlagenring (und die Zubringerstraßen) sind dabei in Gießen von besonderer Bedeutung. Sie stellen einen planbaren Raum dar, der, ohne erhebliche Eingriffe in Eigentum und Bebauung der Stadt, transformationsfähig und für die Steuerung von Verkehrsflüssen und Teilnehmenden ist. Eine zweispurige Ausführung als Einbahnstraße im Rundverkehr schafft Verkehrsraum zur Nutzung durch andere Verkehrsmittel (z.B. Protected Bikelines, siehe oben).

Zu Punkt 6.: Für den Pendel- und Einkaufsverkehr in die Stadt, der durch eine Erweiterung des Überland-ÖPNV Angebots nicht bedient werden kann, sind P&R Parkplätze am Stadtrand bzw. den Ausfahrten am Gießener Ring (z.B. Bergwerkswald, Licher Str, Heuchelheim. etc.) zielführend für eine Reduzierung des PKW Verkehrs in der Stadt einzuführen. Diese müssen für die Zweckerfüllung an das ÖPNV Netz der Stadt in ausreichend hoher Taktung (mindestens zu Stoßzeiten) angebunden werden.“

Begründung:

Die von fast allen Parteien geforderte und gepredigte Verkehrswende weg vom Individualverkehr hin zum Öffentlichen Personen Nahverkehr wird in wesentlichen Teilen in und mit den Kommunen umgesetzt werden müssen. Hier vor Ort wissen die Beteiligten um die Verkehrssituationen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Es ist also kommunale Aufgabe sich in die Diskussion um die aus Klima- und Gesundheitsschutzgründen dringend erforderliche Verkehrswende mit einzubringen sowie Konzepte für die eigene Stadt und im interkommunalen Dialog für Regionen zu entwickeln und vorzuschlagen. Auch initiative Förderanträge bei Land- und Bund müssen aus den Kommunen erfolgen. Allein das Instrument des Nahverkehrsplanes sowie ein Warten auf Förderangebote aus Land und Bund sind hier weder ausreichend, noch zielführend. Es gilt die Umstrukturierung des Verkehrsnetzes mit der Bevölkerung zu beraten und Vorschläge in einem Gesamtkonzept (Masterplan) zu bündeln.

Der in vielen Punkten vornehmlich auf Digitalisierung setzende „Green-City-Masterplan“ ist dabei bei Weitem nicht ausreichend. Ohne den Ausbau und die Veränderung realer Angebote des ÖPNV, sowie der Förderung zum PKW in Alternative stehender Verkehrsmittel, wird eine Verkehrswende, die die Notwendigkeit der Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges auf ein Minimum reduziert, nicht umzusetzen sein. Die Digitalisierung des ÖPNV kann hier nur eine Teilmaßnahme sein. Der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgerufenen „Green City Masterplan“ scheint zudem ein „Not-Paket“ zu sein, um Dieselfahrverbote in den Städten zu vermeiden. Nach dem Motto: Wenn der Diesel nicht sauber wird, wird eben die Stadt „fit“ für den Diesel gemacht. Unsere Stadt muss deshalb dringend eigeninitiativ unter Einbeziehung der eigenen Bevölkerung und der Nachbarkommunen Konzepte und Vorschläge für den Verkehr der Zukunft vor unserer Haustüre entwickeln.

Beratungsergebnis:

Punkt I) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FW, FDP; Nein: SPD, CDU, GR).

Punkt II) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

24. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 24.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 8.1.2019 - ANF/1509/2019
Stadtwerke Gießen (Wasserversorgung) -;
hier: Antwort des Magistrats vom 19.2.2019**
-

Die Antworten des Magistrats sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, und Stadträtin Weigel-Greulich nehmen an der Aussprache zu den vorliegenden Antworten des Magistrats teil.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

25. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, 4.4.2019, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(bis TOP 3)

(gez.) F r i t z

DER VORSITZENDE:

(ab TOP 4)

(gez.) S c h m i d t

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e